

„10 Jahre nach Stuttgart 21 – Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten weiterhin mangelhaft“

Die mangelhafte Einbeziehung der Bürger*innen war Auslöser von Stuttgart 21 2010. Wie ist heute, 10 Jahre nach den Ereignissen die Bürgerbeteiligung in Deutschland bei Infrastrukturprojekten gewährleistet? Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. hat erstmals einen [„MONITORINGREPORT - Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten in der Bundesrepublik Deutschland“](#) erarbeitet, um eine Situationsbeschreibung der Öffentlichkeitsbeteiligung im umweltrelevanten Infrastrukturbereich in Deutschland vorzulegen.

Der Monitoringreport untersucht nicht nur klassische Großprojekte, die häufig von Bundesbehörden zugelassen werden, sondern auch regionale und lokale Bauprojekte, wie beispielsweise den Bau von Fahrradwegen, Straßenbahnen, Kreisstraßen oder Deichen, die von Landesbehörden zugelassen werden.

Seit Mai 2017, in der Bundesrepublik Deutschland durch verzögerte Umsetzung europäischer Vorschriften praktisch erst seit 2018, müssen der Bund und die Bundesländer über zentrale Internetportale Infrastrukturvorhaben aufgrund der novellierten UVP-Richtlinie öffentlich bekannt machen. Erstmals sollen über webbasierte UVP-Portale alle Vorhaben mit Umweltbezug der Öffentlichkeit deutschlandweit bekanntgegeben werden. Damit wird erstmals gewährleistet, dass Bürger*innen überhaupt von den Infrastrukturvorhaben erfahren können.

Im Jahr 2018 konnte sich die Öffentlichkeit nach den öffentlich zugänglichen Behördeneinträgen der [UVP-Portale des Bundes](#) und der [Länder](#) nur bei **190** einschlägigen Zulassungsverfahren zu Infrastrukturprojekten beteiligen. 2019 lag die Zahl bei etwa **450**. 190 in 2018 können nicht der tatsächlichen Zahl entsprechen, weil in mehreren Bundesländern 2018 die Behörden keine Daten in die UVP-Portale eintrugen. Darüber hinaus ergeben Studien hierzu (u.a. *Führ et al.*), dass die deutschen Behörden im Jahr 2005 rund 775 (+/- 150) UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchführten.¹ Damit wird deutlich, die veröffentlichte Zahl für 2018 und auch für 2019 lag deutlich unter der Zahl der tatsächlich in Deutschland stattgefundenen Beteiligung.

Das UfU hat daher zunächst ermittelt, wie hoch die tatsächliche Zahl in 2018 hätte sein müssen. Dies konnten wir recherchieren, indem die Berichte der anerkannten Umweltverbände ausgewertet und in einer Befragung weitere Informationen eingeholt wurden. Aufgrund der Auswertung der online zugänglichen Berichte und der ergänzenden Angaben von deutschen Umweltverbänden zu ihren Stellungnahmetätigkeiten betrug die Gesamtzahl der Zulassungsverfahren für Infrastrukturprojekte, bei denen eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2018 durchgeführt wurde, **mindestens 1.356 Zulassungsverfahren**. Schätzt man zusätzlich

¹ [Führ et al., Evaluation des UVP des Bundes: Auswirkungen des UVP auf den Vollzug des Umweltrechts und die Durchführung von Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen](#), Darmstadt/Göttingen/Kassel, August 2008.

sehr konservativ die Bundesländer ab, wo dem UfU keine Daten für 2018 vorlagen, ergibt dies für 2018 eine Zahl von **etwa 2000 Genehmigungs- und Planungsverfahren zu Infrastrukturprojekten mit Öffentlichkeitsbeteiligung** in Deutschland. Die Zahl von rund 2.000 Verfahren für 2018 übersteigt bei Weitem den Wert der veröffentlichten Daten für 2018 und auch 2019.

Die ermittelten Größenordnungen für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten für 2018 verdeutlichen mehrere Befunde:

Zunächst dokumentiert sie ein großes Auseinanderklaffen zwischen der im Jahr 2018 bestehenden Praxis und den in den UVP-Portalen eingestellten Verfahren. Die klaffende Lücke zwischen der gesetzlichen Anforderung, alle Verfahren mit UVP-Bezug und Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit online bekannt zu machen, wurde also 2018 ganz deutlich verfehlt. Das heißt mit anderen Worten, dass bei rund 1.800 Zulassungsverfahren die Behörden keine rechtlich gebotene elektronische Beteiligung für Bürger*innen und Umweltverbände ermöglichten.

Die Daten verdeutlichen zudem, dass es im Vergleich zu 2005 in Deutschland zu einem Anstieg von Teilnahmeverfahren gekommen ist. Es werden gegenwärtig deutlich mehr Infrastrukturvorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt als 2005.

Die Ergebnisse des Monitoringreports 2018 können die Diskussion zur Leistungsfähigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung zudem befördern. Derzeit droht der Öffentlichkeitsbeteiligung in umweltrelevanten Zulassungsverfahren nach dem Abklingen des kurzzeitigen Aufmerksamkeitsschubs durch Stuttgart 2010 ein schleicher Bedeutungsverlust. Obwohl – das haben die Zahlen zu beteiligungsrelevanten Verfahren deutlich gemacht – heute im Vergleich zu 2010 mehr an alltäglicher Demokratie geleistet werden soll und wird, verhandelt man Öffentlichkeitsbeteiligung im politischen Raum als Element, welches zunehmend wegbeschleunigt werden kann. Durch die Ergebnisse des vorliegenden Reports können alle Beteiligungsexpert*innen, Umweltverbände und die Vertreter*innen der Öffentlichkeit in Diskussionen rund um die Beschleunigung von Zulassungsverfahren zur Versachlichung der öffentlichen Diskussionsprozesse beitragen. Und sie können deutlich machen, was an ehrenamtlicher Expertise in bessere Entscheidungen eingebracht wird.

Zugleich ist der Monitoring- Report als Arbeitsauftrag an die Zulassungsbehörden zu verstehen, die Informations- und Teilnahmepaxis zu entwickeln. Um die behördliche Informationsbereitstellung und elektronische Beteiligung zu verbessern, leistet der Monitoringreport mit praktischen Tipps und Hinweisen zur Nutzung der UVP-Portale des Bundes und der Länder Hilfestellung.

Den anschaulichen Monitoringreport und einen ergänzenden ausführlichen Bericht zum Report finden Sie auf unserer [UfU-Homepage](#). Ein gedrucktes Exemplar des Monitoringreports ist über info@ufu.de zu beziehen.

Das UfU richtet am Donnerstag, den 4. März 2021, eine virtuelle [Fachtagung „Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland – zehn 10 Jahre nach den Ereignissen von Stuttgart 21“](#) aus, auf dem die Monitoringergebnisse mit Fachexpert*innen diskutiert werden.

Der Monitoringreport und die Fachtagung werden von der [Heidehof Stiftung GmbH \(HHS\)](#) gefördert.

Das [Unabhängige Institut für Umweltfragen](#) ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.

UfU.de | Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. - Standort Berlin

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

<https://www.ufu.de/>

Pressekontakt:

Jonas Rüffer, jonas.rueffer@ufu.de

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

030 4284 993 36

Inhaltliche Nachfragen, Kontakt:

Dr. Michael Zschiesche, michael.zschiesche@ufu.de, Tel: 0177 3685155

Kathleen Pauleweit, LL.M., kathleen.pauleweit@ufu.de, Tel: 030 4284 993 38